

Mit Bürgerentscheiden als Bürger entscheiden

BEISPIEL 7

Mehr Demokratie

- ▶ **THEMA** Entsorgungsprojekt
- ▶ **DATUM** 10. November 2002
- ▶ **EINWOHNER** 28.265
- ▶ **WAHLBERECHTIGTE** 22.523
- ▶ **BETEILIGUNG** 33,64 %
- ▶ **ERGEBNIS** 87,8 % pro 14,8 % contra

▶▶ Bürgerentscheid stoppt riskanten kommunalen Steuertrick

Geld aus dem Gully

oder: Was man auf tropischen Inseln mit deutschem Abwasser will

Gemeinhin wird es ja als Aufgabe des Staates angesehen, seine Bürger zur Steuerehrlichkeit anzuhalten. Muss wohl so sein, denkt man, wenn es schon so weit ist, dass „der Steuerspartrieb bei manchen Bürgern stärker ausgeprägt ist wie der Fortpflanzungstrieb“, wie es ein bayerischer Finanzminister einmal formulierte. Im oberfränkischen Kulmbach haben die Bürgerinnen und Bürger den Spieß nun umgedreht.

Sie haben ihren Stadtoberen kräftig auf die Finger gehauen, als die im Begriff waren, sich um des schnellen Geldes willen zu einer undurchsichtigen Steuertransaktion hinreißen zu lassen, die sich neudeutsch „Cross-Border-Leasing“ nennt und die nicht nur Innenminister Beckstein für „einen Schwindel“ hält. Ein Schwindel allerdings, der angesichts leerer kommunaler Kassen um sich greift. Die Dortmunder Westfalenhalle, die Bodensee-Wasserwerke, die Leipziger Straßenbahnen: Über diese und über 120 weitere Objekte können deutsche Kommunen schon nicht mehr frei verfügen. Weil jemand, den niemand kennen darf, durch Verträge, die meist nicht einmal die Stadträte zu sehen bekommen, seinen unsichtbaren Daumen darauf hat. Für 100 lange Jahre. Und so fest, dass er in Amerika als Eigentümer auftreten kann – wobei die Kommunen beteuern, dass er genau das nicht ist.

Luftgeschäfte

In Kulmbach sollte ausgerechnet das fäkaliendurchflutete Kanalisationssystem verleast werden, um Geld zu

machen, das garantiert nicht stinkt. Aber wie? Im Kern geht es bei „Cross-Border-Leasing“ um Scheingeschäfte, bei dem eine Stadt kommunale Anlagen – im Fall Kulmbach das Abwassernetz und die Kläranlage – an einen US-„Investor“ vermietet und dann sofort wieder zurückmietet. Der „Investor“ kann sich damit durch Abschreibungen Steuervorteile in bis zu dreistelliger Millionenhöhe verschaffen, von denen er der Gemeinde einen kleinen Bruchteil abgibt – den sog. „Barwertvorteil“.

5 Millionen Euro netto hätte das in Kulmbach ins Stadtsäckel gespült. Keine schlechte Sache, fanden Oberbürgermeisterin Inge Aures (SPD) und Bürgermeister Henry Schramm (CSU), die im Stadtrat mit SPD, CSU und der Kulmbacher Wählergemeinschaft eine Mehrheit von 24 gegen 6 Stimmen für die Idee gewannen. Schließlich könnten nur so die Abwassergebühren weiterhin so niedrig gehalten werden und das sei ganz im Sinne der Bürger. Die Angelegenheit sei ein ganz normales Geschäft, bei dem alles seine Richtigkeit habe, erklärte OB Aures Ende Juli 2002 in einer öffentlichen Stadtratssit-

zung. Zwei Jahre hatte man im Rathaus schon an der Sache getüftelt und einen auf solche Praktiken spezialisierten Arrangeur mit Finanzberatern, Steuerberatern und Fachanwälten dafür engagiert: Die Deutsche Bank. Dabei hatte man es allerdings sorgsam vermieden, sich schon in der Vorbereitungsphase über den Tisch ziehen zu lassen, so wie es der Stadt Aachen erging, die nach einer nicht zustande gekommenen Verleastung ihrer Müllverbrennungsanlage auf fast 9 Millionen Euro Anwalts- und Beratungskosten sitzen blieb.

Die wundersame Verdoppelung des Eigentümers

Die rechtliche Konstruktion der selten unter 700 Seiten dicken, englischsprachigen Verträge ist aufwendig und dubios. Sie führt im Ergebnis dazu, dass in Deutschland die Kommune als alleiniger Eigentümer ihrer Anlagen angesehen wird, während sich in Amerika als neuer Eigentümer derselben Anlagen aus gibt.

So kann der angeblich neue Eigentümer seine angebliche Investition abschreiben, ohne jemals wirklich irgendetwas investiert zu haben, weil die Anlagen ja schon bestehen und weiter von den Kommunen auf deren Rechnung betrieben werden. „Der so genannte Investor bringt kein Geld mit, er zahlt keine Schraube und keinen einzigen Meter Kanal“, empört sich der Bausachverständige und Grünen-Kreisrat Jürgen Öhrlein, der als Initiator der Bürgerinitiative „Nix mit Abwassertricks“ gegen den Deal mobil gemacht hat.

Trotzdem sind die Verfügungsrechte der Kommune über ihr verleastes Eigentum eingeschränkt. Für Kulmbach hätte das bedeutet, dass die Anlagen noch etwa drei Jahrzehnte im heutigen Umfang erhalten bleiben müssten, auch wenn die Anlagen bei einer fälligen Erneuerung dank stetig sinkender Abwassermengen kleiner gebaut werden könnten. Öhrlein: „Wir hatten deshalb die Befürchtung, dass so Bestehendes festgeschrieben und ökologisch sinnvolle Neuerungen später an den rigiden Verträgen scheitern würden.“ Tatsächlich war die Abwassermenge bei den Verhandlungen ein zentrales Problem gewesen. Öhrlein, der Kulmbacher Grünen-Stadtrat Volker Wack und der parteilose Ludwig Lindner hatten das Geschäft auf weitere

Risiken und Nebenwirkungen

hin abgeklopft und waren dabei auf Schwachpunkte gestoßen, die sie für nicht mehr hinnehmbar hielten. Öhrlein verweist dabei auf die langen Laufzeiten dieser Verträge, die in der Regel von 100 Jahren ausgehen, mit der ersten Kündigungsmöglichkeit nach rund 25 Jahren: „So eine enorme Zeitspanne bringt unabsehbare Risiken mit sich.“ Wenn etwa der Betrieb über längere Zeit ausfalle, könnten die US-Partner schnell zu Gegnern werden und Schadenersatzforderungen geltend machen, die den anfänglich erhaltenen Barwertvorteil um ein Vielfaches übersteigen.

Ludwig Lindner, der vor seiner Pensionierung im Prüfungsdienst den Gemeinden auf die Finger geschaut hat, beklagt die schwache Rechtsstellung der Gemeinde: „Es gilt US-Recht und das heißt: der Gerichtsstand ist in Amerika. Wir wissen, dass amerikanische Gerichte im Streitfall mit Scha-

denersatzforderungen alles andere als zimperlich umgehen. Dafür müssen dann bei uns die Steuerzahler gerade stehen.“ Das gelte auch für das Insolvenzrisiko, unterstreicht Lindner: „Auch wenn man noch so oft die Bonität der Vertragspartner betont: Die Stadt trägt letztlich das Risiko. Wenn die Partner Pleite machen, gehen unsere Einrichtungen in die Konkursmasse über.“

Illegal, weil ohne ökonomische Substanz

Darüber hinaus stellten die Aufbegehrenden fest, dass auch die viel beschworene Legalität der Leasingaktionen hochgradig umstritten ist. Tatsächlich hat die Oberste US-Steuerbehörde schon 1999 in einer Verfügung festgesetzt, dass diese Leasingverträge Scheingeschäfte ohne ökonomische Substanz sind und deshalb nicht steu-

Beschluss gefasst, eine Bürgerinitiative zu starten, kurz darauf waren das Bürgerbegehren formuliert und 14 Tage später über 2.300 Unterschriften zusammengetragen. Die Aktiven bestanden aus einer bunten Schar parteiloser Kulmbacher, aber auch vielen Grünen, CSUern oder SPDlern, einschließlich ihrer Jugendorganisationen, ihrem Stadtrat und denen, die ihrer Oberbürgermeisterin nicht folgen mochten. Von Anfang an dabei, freute sich auch der eifrig sammelnde, frisch gebackene Abiturient Sebastian Birkelbach über die vielen positiven Reaktionen seiner Ortsgenossen: „An den Infoständen ergaben sich teilweise lebhafte Diskussionen. Trotz der einseitig positiven Presseberichterstattung über den Deal war regelmäßig eine deutliche Mehrheit – und zwar aus allen Bevölkerungskreisen – gegen die Transaktion. Daran hat sich auch nach dem von der Stadt in unserer Stadthalle veranstalteten Bürgergespräch nichts geändert. Die Bedenken sind geblieben.“



Schlange stehen für Informationen: Reges (Bürger-?) Interesse am Infostand

ermindernd wirken dürfen. Gegenwärtig führt die Behörde die ersten Prozesse, um die Nichtigkeit solcher Verträge feststellen zu lassen. Es war daher zu befürchten, dass der Deal später wegen Ungesetzlichkeit platzen würde und aufwändig rückabgewickelt hätte werden müssen.

Da die Stadt zunächst nur bis zum 30. September 2002 ein Rücktrittsrecht hatte, schien Eile angezeigt. So wurde am 7. August 2002 auf der ersten Veranstaltung der Leasingkritiker der

„Wo kommt denn das Geld her?“,

haben mich die Leute immer wieder gefragt“, berichtet eine andere Aktive. „Ich habe dann kurz geantwortet: „Immer vom Steuerzahler. Wenn der Deal klappt, vom amerikanischen Steuerzahler, der für die erschwundenen Ausfälle einstehen muss, und wenn er auffliegt oder in die Binsen geht, vom deutschen. Der muss dann nämlich die riesigen Schadenersatzsummen



Das Bräuhaus wie ein Hörsaal: Viele Besucher zückten Papier und Bleistift.

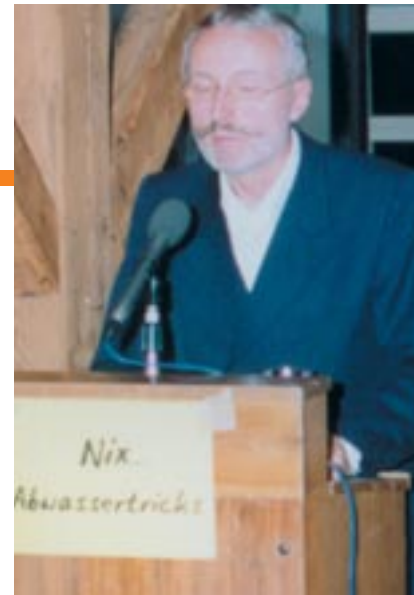
bezahlen, die nach US-Recht gegen deutsche Kommunen verhängt werden können. Gleichgültig wer von beiden verliert, die spezialisierten Banken und Anwaltskanzleien verdienen Millionen damit. Die meisten Leute haben sich darüber geärgert und waren froh, dass sie gleich dagegen unterschreiben konnten.“

Am 25. August konnte die Initiative in Gestalt von Jürgen Öhrlein, Ludwig Lindner und Sebastian Birkel-

bach 134 Unterschriftenlisten mit 2.311 Unterschriften an die Oberbürgermeisterin übergeben.

Schlagabtausch im Bräuhaus

Am 2. September organisierte die Bürgerinitiative im überfüllten Kommunbräu eine große, eigene Informationsveranstaltung. Neben der Oberbürgermeisterin, dem Bürgermeister, einigen



Überzeugen durch Sachkenntnis: Die Experten Dr. Fink (Bild) und Dr. Rügemer

Stadtratsmitgliedern und dem Stadtwerkechef waren auch zwei auswärtige Experten erschienen: Dr. Helmut Fink, der als Jurist und vereidigter Übersetzer mit US-Recht befasst ist, und der Kölner Publizist Dr. Werner Rügemer, dessen 5 Tage zuvor vom WDR ausgestrahltes Radio-Feature zum Thema „Cross-Border-Leasing“ (Titel: „Die heimliche Globalisierung der Städte“) inzwischen mit dem Journalistenpreis des Deutschen Steuerzahlerbundes ausgezeichnet worden ist. Etwa 120 Bürgerinnen und Bürger verfolgten hochkonzentriert die Vorträge über die Tücken und Risiken in den bizarren Rechtskonstruktionen des „Cross-Border-Leasing“ und die nimmermüden Entgegnungen der Stadtspitze.

Dr. Fink warnte angesichts „unhaltbarer rechtlicher Begleitumstände“ der komplizierten Verträge vor Klagen des Vertragspartners. Die möglichen, extrem hohen Schadenersatzansprüche machten für sie viel-

leicht erst den Reiz dieser Geschäfte aus und seien „möglicherweise jetzt schon fest eingeplant“. Er erklärte weiter, die Verträge seien als Scheingeschäft nichtig, weil die Logik und der in der ganzen westlichen Welt gültige Eigentumsbegriff zwei Volligentümer am gleichen Objekt ausschließe. Tatsächlich gehe das Eigentum an die US-Investoren über, es sei also ein Verkauf und damit eine Privatisierung. Der Stadtwerkechef Stefan Pröschold bestritt allerdings vehement, dass es sich um eine Eigentumsübertragung handele. Das Geschäft mute zwar exotisch an und sei sicherlich kompliziert, aber legal und die Risiken seien bei entsprechender Sorgfalt beherrschbar.

Dr. Rügemer sprach dagegen von einem „Geschäft auf der Basis eines Betrugs“. Wenn die Sache legal wäre, gäbe es auch keinen Grund den „Investor“ zu verschweigen. In der Regel seien diese „Investoren“ reine Briefkastenfirmen, die von großen Banken auf den tropischen Cayman Islands oder anderen Finanzoasen gegründet würden. „Nicht nur der amerikanische, auch der deutsche Staat verliert Geld, weil deutsche Banken den angeblichen ‚US-Investor‘ durch Kredite finanzieren und diese als steuerbegünstigte Auslandsinvestitionen geltend machen.“ Nur kurzfristig hätten die Kommunen einen Vorteil, langfristig unterhöhlten sie ihre eigene Steuerbasis. „Die Städte werden so letztlich selbst zu Akteuren der globalen Steuerflucht, die wesentlich zum Einbruch der Kommunalfinanzen beigetragen hat.“

Oberbürgermeisterin Inge Aures versuchte sich gegen den Eindruck zu verwahren, „dass hier vertuscht wird und der Stadtrat nichts im Kopf hat“. Sie betonte, dass das Bürgerbegehren in der darauf folgenden Woche vom Stadtrat zugelassen werde. Aures:

„Die Bürger sollen entscheiden.“

Und dann habe die Diskussion ein Ende. Am 10. November 2002 haben sie dann entschieden. Zwar hatte der Stadtrat noch mit einem Ratsbegehren zu kontern versucht, dieses ist freilich vom beherzten Kulmbacher Bürgersinn regelrecht hinweggefegt worden. So unklar die umstrittenen Verträge waren, so klar fiel die Bürgerentscheidung gegen sie aus.

Unter dem Jubel der Begehrensfreunde verkündet Stadtratsmitglied Volker Wack eine Stunde nach Schließung der Wahllokale im Rathaus das Ergebnis: „Also, liebe Leute, das vorläufige Endergebnis: Bürgerbegehren 6.532 Stimmen, Ratsbegehren 1.043. Das sind 87,9 % für das Bürgerbegehren und nur 12 % für das Ratsbegehren.“

Ludwig Lindner freut vor allem, dass nun nicht die deutschen gegen die amerikanischen Steuerzahler ausgespielt werden. „Es ist doch beachtlich“, stellt Lindner fest, „dass die Bürger eher bereit sind, höhere Abwassergebühren zu zahlen, als sich auf eine dubiose Sache einzulassen, bei der die Stadtregierung keine Probleme sah.“

Ein Infostand spät abends zog junge Leute an



Ludwig Lindner,
Volker Wack,
Jürgen Öhrlein



„Für eine Hand voll Dollars alles riskieren? Das kam für uns nicht in Frage!“

Mehr Demokratie rät

Vor allem bei komplexen Themen: Experten sprechen lassen!

Niemand kann vom Bürger das Studium eines 800-Seiten-Vertrages erwarten, den nicht mal die Stadträte verstehen. Je komplizierter der Abstimmungsgegenstand, umso eher müssen Bürger und Stadträte – oft widerstreitende – Expertenmeinungen in ihre Entscheidung mit einbeziehen. Ein sachkundiger Referent, der verständlich und fesselnd vorzutragen weiß, kann eine fundierte Entscheidungsfindung erheblich erleichtern. Schon allein aus Gründen der Zahlenmäßigkeit ist auch auf Podiumsdiskussionen ein „eigener“ Experte von Vorteil, erst recht, wenn auch die Gegenseite einen Experten aufbietet.

Dies gilt auch bei einer Gemeindeversammlung. Diese kann jederzeit beschließen, einen oder mehrere Experten zu hören, auch wenn der Bürgermeister, dem die Versammlungsleitung obliegt, dagegen ist. Wer deshalb keine Vorabzusage erhält, sollte mit größtmöglicher örtlicher Anhängerschaft und dem Experten „im Gepäck“ in der Versammlung erscheinen und dort über dessen Rederecht abstimmen lassen. Mehrheit entscheidet.

Auch erstklassige Fachreferenten sind durchaus bezahlbar (250.- Euro in obigem Beispiel). Um unnötige Spesen und Hotel-Tristesse zu vermeiden, nehmen auswärtige Referenten überdies oft gerne ein Privatquartier an. Die unbezahlbaren „Küchentischgespräche“ gibt's inklusive. Mehr Demokratie hilft gerne bei der Expertensuche.

►► Kontakt

Ludwig Lindner
Telefon 09221-75395
E-Mail L.Lindner@t-online.de

Jürgen Öhrlein
Telefon 09229-7197
Fax 09229-8432
E-Mail Juergen.Oehrlein@t-online.de
Internet www.nix-abwassertricks.de

Dr. Werner Rügemer
Telefon 0221-1390813